

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22726 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes – Einführung eines Verfahrens zur rechtlichen Überprüfung von Beschlüssen des Deutschen Bundestages und Eilentscheidungen der Bundesregierung zur Entsendung der Bundeswehr ins Ausland

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die Zustimmungsbeschlüsse des Deutschen Bundestages zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden könnten, nach gegenwärtigem Recht vom Bundesverfassungsgericht nicht ohne weiteres überprüfbar seien, wie der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2019 (2 BvE 2/16) zum Organstreitverfahren wegen der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem „Anti-IS-Einsatz“ in Syrien und Irak zeige. Die Möglichkeit einer höchstrichterlichen Kontrolle der parlamentarischen Mehrheitsbeschlüsse über Auslandseinsätze sei jedoch unabdingbar, da sie verfassungsrechtliche wie völkerrechtliche Implikationen beinhalteten.

Das Grundgesetz sowie das Bundesverfassungsgerichtsgesetz sollten nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. daher um eine neue Verfahrensart erweitert werden, die eine spezifische verfassungsgerichtliche Kontrolle für die Entsendung der Bundeswehr in Auslandseinsätze ermögliche.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22726 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Dr. Johannes Fechner, Jens Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22726** in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Verteidigungsausschuss sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22726 in seiner 70. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22726 in seiner 115. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22726 in seiner 73. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22726 in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/22726 in seiner 125. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an ihren Gesetzentwurf auf den Drucksachen 18/8277 und 19/14025, mit denen sie bereits den Vorschlag zur Verankerung eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens zur Überprüfung von Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland im Bundesverfassungsgerichtsgesetz eingebracht habe. Der von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Gesetzentwurf unterscheide sich davon lediglich hinsichtlich der Fristen und der grundgesetzlichen Verankerung. Anders als es der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. fordere, halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Grundgesetzänderung allerdings nicht für erforderlich. Diese Auffassung hätten die Sachverständigen der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 13. Januar 2020 bestätigt. Sie enthalte sich deshalb. Sie unterstrich, dass materieller Maßstab der Prüfung das Verfassungsrecht und über Artikel 25 Grundgesetz das Völkerrecht seien.

Die **Fraktion der SPD** betonte ebenfalls mit Verweis auf die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 13. Januar 2020, dass sie ein besonderes Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen

über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland nicht für erforderlich halte. Es handele sich um Entscheidungen, die im Kern politischer Natur seien und deshalb nicht dem Bundesverfassungsgericht überlassen werden sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah als Maßstab einer Überprüfung der Entscheidungen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Kern das Völkerrecht. Ein besonderes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht biete hierfür nicht den geeigneten Rahmen.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich der Forderung nach einer rechtlichen Überprüfungsmöglichkeit der Entscheidungen über Einsätze der Bundeswehr im Ausland an. Sie sprach sich allerdings dagegen aus, jeder einzelnen Fraktion eine Antragsbefugnis einzuräumen. Hierin sehe sie die Gefahr einer Überlastung des Bundesverfassungsgerichts.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

